



DFP-Literaturstudium in den Schmerznachrichten

So machen Sie mit: Entsprechend den Richtlinien der ÖÄK finden Sie im Anschluss an den Fortbildungsartikel Multiple-Choice-Fragen. Eine Frage gilt dann als richtig beantwortet, wenn Sie von den vorgegebenen Antworten alle richtigen angekreuzt haben. Für eine positive Beantwortung ist erforderlich, dass sie vier der sechs Fragen richtig beantworten.

Bei korrekter Beantwortung werden **zwei DFP-Punkte** angerechnet.

Fax & Post: Schicken Sie diese Seite bitte per E-Mail an office@bkkommunikation.com, per Post an Schmerznachrichten, B&K Kommunikation, Liechtensteinstraße 46a/1/2/13, 1090 Wien, oder per Fax an 01/319 43 78-20.

Internet: Diesen Artikel sowie eine Reihe weitere Fortbildungsartikel finden Sie auch auf www.oesg.at sowie der Plattform „DFP-Online“ der Österreichischen Akademie der Ärzte unter www.meindfp.at, wo Sie die Fragen auch online beantworten können.

Ihre Teilnahmebestätigung ist auf www.meindfp.at unter „Meine Statistik“ downloadbar, wenn Sie ein Fortbildungskonto haben.

Gültig bis: 06/2021

- 1. Wie kann es vorkommen, dass Nebenwirkungen eines neuen Arzneimittels bei der Zulassung noch nicht bekannt und in die Fachinformation aufgenommen sind? (drei Antworten richtig)**
 - a) Weil es sehr seltene schwere Nebenwirkungen geben kann, die in den Zulassungsstudien noch nicht erfasst werden konnten.
 - b) Weil es bei klinischen Studien oft Ausschlusskriterien gibt, die unter realen Bedingungen jedoch eventuell weniger strikt beachtet werden, mit in der Folge „neu auftretenden“ Nebenwirkungen.
 - c) Weil die Wirksubstanzen für die Zulassungsstudien nicht strikt chemisch identisch mit den Wirksubstanzen für die großflächige Vermarktung sind.
 - d) Weil es in der breitgestreuten Anwendung nach Zulassung auch zu „Fehlgebrauch“ eines Arzneimittels kommen kann.
 - e) Wenn eine neue Substanz auf den Markt kommt, ist sie normalerweise nur in knapp 50 Patienten geprüft worden.
- 2. Welche Aussagen zur Klassifikation der unerwünschten Arzneimittelwirkungen sind richtig? (drei Antworten richtig)**
 - a) Typ A: Dosisabhängige, in Zusammenhang mit der pharmakologischen Wirkung stehende Nebenwirkungen treten bald nach Anwendungsende auf.
 - b) Typ B: Bizarre Nebeneffekte wie Allergien oder Hypersensitivitätsreaktionen sind nicht-dosisabhängig.
 - c) Typ D: Zeitabhängige verzögerte Nebenwirkungen sind oft therapieresistent.
 - d) Typ E: Entzugssyndrome kann man durch abruptes Absetzen der Substanz vermeiden.
 - e) Typ F: Unerwartetes Therapieversagen ist meist verursacht durch Interaktionen.
- 3. Welche Aussagen zum Kausalzusammenhang Arzneimittel – Nebenwirkung sind richtig? (zwei Antworten richtig)**
 - a) Bei Polypharmazie soll ein aufgetretenes Ereignis dem tatsächlich dafür verantwortlichen Arzneimittel zugeordnet werden, und nicht fälschlicherweise einem anderen.
 - b) Nur durch zuverlässige Angaben zum Kausalzusammenhang Arzneimittel – Nebenwirkung ist es Pharmakovigilanz- und Zulassungsbehörden möglich, das Nutzen-Risiko-Profil eventuell neu festzulegen.
 - c) Der zeitliche Zusammenhang zwischen aufgetretener Nebenwirkung und Arzneimittelaufnahme spielt bei Nebenwirkungsmeldungen überhaupt keine Rolle.
 - d) Für einen wahrscheinlichen Zusammenhang Arzneimittel – Nebenwirkung ist immer eine Rechallenge notwendig.
 - e) Unerwünschte Ereignisse während einer Arzitherapie können nie durch die Erkrankung selbst ausgelöst werden.
- 4. Hepatische Nebenwirkungen einer Arzneisubstanz (eine Antwort richtig)**
 - a) Werden immer schon in der präklinischen Entwicklungsphase einer Substanz erkannt.
 - b) Können bei Wirksubstanzen immer wieder vorkommen, weil die Leber zentral in die Biotransformation eingebaut ist.
 - c) Führen nie zu Leberenzym erhöhungen.
 - d) Haben noch nie zu Zulassungsrücknahmen bei Arzneimitteln geführt.
 - e) Sind extrem selten, weil die Leberzelle keine Arzneistoffe aufnimmt.
- 5. Welche Aussagen zum Melden von unerwünschten Arzneimittelwirkungen treffen zu? (vier Antworten richtig)**
 - a) Die Meldung erfolgt an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG).
 - b) Für eine gültige Meldung sind Informationen zum Patienten, zum Melder, zur beobachteten Reaktion und zum verdächtigen Arzneimittel notwendig.
 - c) Gemäß österreichischem Arzneimittelgesetz und Pharmakovigilanz-Verordnung sind Angehörige der Berufsgruppe Ärzte/Ärztinnen zur Meldung schwerer unerwarteter oder noch unbekannter Nebenwirkungen verpflichtet.
 - d) Patienten können Nebenwirkungen melden.
 - e) Angehörige von Patienten sollen anonym Arzneimittelnebenwirkungen melden.
- 6. Welche Aktionen können Arzneimittelbehörden in die Wege leiten, wenn neue Informationen zu Nebenwirkungen einer Arzneispezialität über die Pharmakovigilanz-Meldungen eingelangt sind? (drei Antworten richtig)**
 - a) Sicherheitswarnungen (z. B. über die Ärztekammer)
 - b) Änderungen der Fach-/Gebrauchsinformation
 - c) Marktrücknahme
 - d) Einschaltungen in Tageszeitungen
 - e) Einschaltungen im Fernsehen

Name _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

ÖÄK-Arztnummer: -

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
Facharzt/Fachärztin für _____
Ich besitze ein gültiges DFP-Diplom
Bitte informieren Sie mich über neue DFP-Angebote der ÖSG (Literaturstudium, Webinar) unter folgenden E-Mail-Adresse: _____

BEURTEILUNG DER FORTBILDUNGSARBEIT:

Sehr gar nicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Beinhaltet die Arbeit für Sie neue Erkenntnisse?

Ist der Inhalt für Ihre Praxisarbeit relevant?